

## Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration (GCM) – Migrationspakt -

Der in der Kurzform genannte Global Compact for Migration – was stellt er dar? Er soll am 10./11.12.2018 in Marokko unterzeichnet werden. Benannt sind 23 Ziele, die – betrachtet man allein die Überschriften – teilweise vernünftige Ansätze haben. So Ziel 4: „Sicherstellung dessen, dass alle Migranten über den Nachweis einer rechtlichen Identität und ausreichende Dokumente verfügen“. Oder Ziel 9: „Verstärkung der grenzübergreifenden Bekämpfung der Schleusung von Migranten“. Auch das Ziel 11 hört sich gut an: „Integriertes, sicheres und koordiniertes Grenzmanagement“. Doch – der Teufel steckt im Detail, denn zur Umsetzung dieser Ziele werden insbesondere die Zielländer **verpflichtet**. Was ist der GCM also: Soll er tatsächlich eine sichere, geordnete und reguläre Migration gewährleisten oder ist er ein trojanisches Pferd, mit der der Einwanderung jedweder Art insbesondere in die Industrienationen Tür und Tor geöffnet wird? Mit welchen Folgen für die Herkunftsländer und mit welchen Folgen für die Zielländer? Allein der Titel deutet bereits in eine ganz bestimmte Richtung. Migration an sich wird nicht in Frage gestellt, sie soll sicher, geordnet und regulär sein. Im Text findet sich zur Migration die Aussage:

*„Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte, und wir erkennen an, dass sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt.“*

Was würden die heute in Reservaten lebenden Ureinwohner der USA (Indianer) oder Australiens (Aborigines) wohl dazu sagen? Ob sie die Migration in ihre Nationen auch als Quelle des Wohlstands und der nachhaltigen Entwicklung erfahren haben? Wann sind wir die „Indianer“ und „Aborigines“ hierzulande? In 10 Jahren, in 20 Jahren?

Wer sich über den Vertrag im Wortlaut informieren möchte, findet ihn hier: [www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf](http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf)

## Der Global Contract for Migration (Migrationspakt)

Am 14. Juli 2018 feierte „Zeit-Online“ unter der Überschrift „UN-Staaten einigen sich auf Migrationspakt“, dass „einzig die USA den Pakt boykottieren.“<sup>(1)</sup> Auch die „Tagesschau“ vermeldete am gleichen Tag stolz: „Alle, außer den USA.“<sup>(2)</sup> Damit wird unausgesprochen suggeriert: Na klar, alle machen mit, nur Trump der Idiot mit seinem „America first“ macht nicht mit. War ja nicht anders zu erwarten!

4 Monate später entpuppt sich die Jubelarie der Leitmedien als fatale Fehleinschätzung. Neben den USA (1) werden weitere 12 Länder den Pakt derzeit (29.11.2018) definitiv nicht unterzeichnen: Italien (9), Australien (13), Schweiz (20), Polen (23), Österreich (27), Israel (31), Dänemark (34), Tschechien (46), Ungarn (56), Slowakei (62), Bulgarien (75), Kroatien (76) (in Klammern: Länderreihenfolge der Höhe des Bruttoinlandsprodukts).<sup>(3)</sup>

Nun erscheinen 13 Länder rein mengenmäßig nicht gerade eine große Bedeutung zu haben. Anders sieht es aber aus, wenn man berücksichtigt, dass diese 13 Länder 32,5% der Weltwirtschaftsleistung erbringen. Unklar ist derzeit noch, ob China (2), Japan (3) und Südkorea (12) unterzeichnen werden. Kommt es so, dass sie nicht unterzeichnen, repräsentieren sie weitere 23,3% der Weltwirtschaftsleistung, somit 55,8%. Und die 100 Staaten mit der geringsten Wirtschaftsleistung stellen gerade 1,5% dar. Also, was soll das Ganze?

## 2015 – der Bürger wurde für dumm verkauft

Wesentliche Triebfeder des Migrationspaktes ist das von Merkel im Stile einer absolutistischen Herrscherin veranlasste Chaos bei der schrankenlosen Grenzöffnung 2015. Sie, die doch sonst ständig auf „europäische Lösungen“ pocht, stieß mit ihrer Pauschaleinladung und ihrem „Wir schaffen das“ die europäischen Partner vor den Kopf. Auch diese Grenzöffnung sei „alternativlos“ – wie üblich, wenn Merkel etwas anzettelt. Tatsächlich wird der Bürger für

dumm verkauft. Zwar lässt sich später ein Horst Seehofer zu der Aussage der „Herrschaft des Unrechts“ hinreißen, doch das ist wie immer eher dem Brüllen des bayerischen Kätzchens geschuldet, dass sich gern als Löwe verkleidet, aber schnell wieder in Körbchen gescheucht wird.

Tatsächlich belegen Dokumente des Innenministeriums, die erst kürzlich am 11.11.2018 auftauchten, dass es 2015 keine rechtlichen Bedenken gegen die Abweisung von Flüchtlingen gab. Im Herbst 2015 erstellten Spitzenbeamte einen Plan, wie die deutsche Grenze geschützt werden könnte. Es wurden mehrere sogenannte „Non-Papers“ erstellt, die nie veröffentlicht werden sollten, die aber der WELT AM SONNTAG<sup>(4)</sup> vorliegen. Titel: „Möglichkeit einer Zurückweisung von Schutzsuchenden an deutschen Grenzen.“ Es wurden die rechtlichen Handhaben erörtert, diejenigen zurückzuweisen, die über Österreich nach Deutschland strebten. Auch das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM)“ spielte in einer vertraulichen Analyse Szenarien für die Schließung entlang der Balkanroute durch.

Zudem gab es im November 2015 ein Treffen im Innenministerium mit Staatssekretären, Innenpolitikern und dem Chef der Bundespolizei (Dieter Roman), die den damaligen Innenminister de Maiziere zu überzeugen versuchten, die Grenzen zu schließen.

Vor der Öffentlichkeit sollte dies verborgen bleiben. Die Grenze blieb offen, obwohl es nach dem Expertenurteil keine Bedenken gab. Selbst FDP-Lindner kommt nicht umhin, festzustellen: Die Enthüllungen werfen ein grelles Licht auf die Regierungspraxis von Frau Merkel. Für das Land zentrale Fragen werden in abgeschotteten und verdunkelten Runden debattiert. Und Lindner fordert erneut einen Untersuchungsausschuss, der prompt von Pistorius (SPD-Niedersachsen) abgelehnt wird. Tja, wenn die Herrin pfeift, haben die kleinen rosa Hündchen brav Männchen zu machen.

## Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages erkennt keine Rechtsgrundlage für Grenzöffnung

Wenige Tage vor der Bundestagswahl sorgte ein Gutachten zur Flüchtlingskrise für Aufregung. Ausgerechnet die Wissenschaftlichen Dienste des BT stellen die Frage, ob das Parlament im Herbst 2015 nicht über den Massenzug hätte abstimmen müssen. Die Juristen des Parlaments stellen fest, dass die Regierung bis heute nicht erklärt hat, auf welcher Rechtsgrundlage sie damals entschied. Das Gutachten liegt der „WELT“ vor, ist aber ansonsten öffentlich nicht zugänglich. Unter Verweis auf „Wesentlichkeitslehre“ und das „Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip“ sei der Gesetzgeber verpflichtet, „in grundlegenden normativen Bereichen ... alle wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen“, argumentieren die Juristen. Die Frage, ob die Massenaufnahme der Flüchtlinge eine „wesentliche“ Entscheidung war, beantworteten die zur strikten Neutralität verpflichteten Wissenschaftler nicht explizit. Stattdessen verweisen sie auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familiennachzug: Demnach „... obliegt es der Entscheidung der Legislative ... ob und bei welchem Anteil Nichtdeutscher an der Gesamtbevölkerung die Zuwanderung von Ausländern ins Bundesgebiet begrenzt wird“. Also hätte das Parlament sehr wohl entscheiden müssen. Dies aber ist nie geschehen. Tatsächlich war die als „Grenzöffnung“ empfundene Massenaufnahme von Flüchtlingen am 4. September 2015 von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nur nach Rücksprache mit einzelnen Ministern erfolgt. Auch nachträglich stimmte das Parlament nie darüber ab. Das Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste führt weiter aus, dass die Bundesregierung bisher keine Angaben über die rechtliche Grundlage ihrer Entscheidung gemacht habe. Eigentlich hätten die aus dem sicheren Drittstaat Österreich kommenden Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen werden müssen. Eine Ausnahme von dieser „Pflicht zur Einreiseverweigerung“ sei bei „Vorliegen einer entsprechenden Anordnung des Bundesministeriums des Inneren“ möglich. Eine solche Anordnung gab es jedoch nicht.<sup>(5)</sup>

Schon am 22.09.2015 musste sich Merkel über drei Stunden lang Kritik in der gemeinsamen CDU/CSU Bundestagsfraktion anhören. Dreimal ergriff sie selbst das Wort, ohne die Stimmung wenden zu können. Im Gegenteil. Vor allem ihr folgender Ausspruch führte zu Irritationen:

*„Ist mir egal, ob ich schuld am Zustrom der Flüchtlinge bin, nun sind sie halt da.“<sup>(6)</sup>*

Und diese Wurstigkeit führte dann zum nächsten Schritt. Merkel will nach Informationen von Zeit-online vom 29.09.2015 sehen,

*„wie wir illegale Migration durch legale Migration ersetzen können.“<sup>(7)</sup>*

Dabei verwies sie zwar auf die EU, aber schon ein Jahr später, im September 2016, beschließt die UN, einen „Globalen Migrationspakt“ zu entwickeln.

## Multinationale Organisation werden vorgeschickt

Anfang November erschien bei „Telepolis“ ein Artikel, in dem beschrieben wurde, wie die Bundesregierung mit den europäischen Institutionen über Bande spielt. Gesetze, die

in Deutschland nicht durchzusetzen sind, werden auf europäischer Ebene durchgedrückt und damit auch in Deutschland gültig. Die Wut der Bürger wird dann nach Brüssel auf die „Brüsseler Bürokratie“ umgelenkt. Beispiel ist das Glühlampenverbot, das von deutschen Unternehmen befördert und von deutschen Behörden maßgeblich vorbereitet worden war.<sup>(8)</sup>

Beim UN-Migrationspakt erleben wir derzeit Ähnliches, nur dass die UN hier die Rolle der EU einnimmt. Die Bundesregierung hat ihre Rolle bei der Ausarbeitung des UN-Paktes kleingeredet. Die Linken-Bundestagsabgeordnete Sevim Dagdelen sagte aber im Interview mit „Cicero“ ausdrücklich, dass die deutsche Regierung die Aushandlung des Paktes federführend gestaltet hat.<sup>(9)</sup> Die Regierung selbst betont in einem Bericht vom Oktober selbst ihre „internationale Gestalterrolle“ in diesem Bereich.

## Bindend oder nicht bindend?

Besonders anfällig für sogenanntes „Soft Law“ ist Deutschland, das anstelle klarer nationaler Entscheidungen sich gerne hinter „internationalen Verpflichtungen“ versteckt. So bei der unter Rechtsbruch ausgeweiteten Eurorettung oder der Preisgabe nationalen Rechts bei der Grenzsicherung mit der Ausrede, dies auf „europäischer Ebene“ regeln zu müssen.

Eines der Hauptargumente der den Migrationspakt befürwortenden Altparteien ist, dass der Migrationspakt „nicht bindend sei“. Nun darf man sicher die Frage stellen, warum man einen „nicht bindenden“ Vertrag unterzeichnet? Nur mal so? Oder steckt etwas dahinter? Im ganzen Nebel hat der Bundestag am Ende November einen „Entschließungsantrag“ verabschiedet, in dem es u.a. heißt, dass der Bundestrag die Bundesregierung auffordert,

*„weiterhin sicherzustellen, dass durch den GCM die nationale Souveränität und das Recht Deutschlands, über seine Migrationspolitik selbst zu bestimmen, nicht beeinträchtigt werden... (und) zu gewährleisten, dass durch den GCM keinerlei deutschen Regelungen eingeschränkt oder ausweitet werden.“*

Zudem fordert der Bundestag die Regierung auf,

*„weiterhin klar und stringent zwischen legaler und illegaler Migration zu unterscheiden und dabei die illegale Migration nach Deutschland und Europa auch mit nationalstaatlichen und europäischen Mitteln zu verhindern“.*

Seitenlang wird im Entschließungsantrag erklärt, dass der Pakt keinerlei Bindungswirkung habe – um im Anschluß das Nichts zu begrüßen. Mit anderen Worten: Auf maßgebliches Betreiben Deutschlands verhandeln über 190 Nationen, und anschließend beschließt Deutschland, dass das protokollierte Ergebnis UN-Migrationspakt keine Bedeutung hat. Hier wird die Bevölkerung für dumm verkauft. Denn ein „Entschließungsantrag“ bedeutet – Nichts:

*In Entschlüssen bringt der Bundestag seine Auffassung zu politischen Fragen zum Ausdruck und/oder fordert die Bundesregierung zu einem bestimmten Verhalten auf. Rechtsverbindlich sind sie nicht.<sup>(10)</sup>*

Da ein Entschließungsantrag nicht rechtsverbindlich ist, formulierte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD), die Katze aus dem Sack lassend:

„Diese Abkommen dient vor allem auch dem Ziel, Migrationspolitik als globale Bewährungsprobe zu sehen und von allen Staaten abzuverlangen, wozu wir gemeinsam verpflichtet sind.“<sup>(11)</sup>

Und in freudiger Erwartung fordert Filiz Polat, migrationspolitische Sprecherin der Regierungspartei im Wartestand Bündnis 90/Die Grünen auf ihrer Webseite dessen umgehende Umsetzung.

„Mit der Unterzeichnung allein ist es jedoch noch nicht getan. Die Bundesregierung muss anschließend sofort mit der Umsetzung beginnen, da nur so die Rechte von Migrantinnen und Migranten sichergestellt werden können. Die Staaten Europas und hier insbesondere Deutschland sind in der Pflicht mit gutem Beispiel voranzugehen“<sup>(12)</sup>

### Völkergewohnheitsrecht

Zur Frage „bindend“ oder „nicht bindend“ gibt es allerdings eine juristisch ziemlich klare Aussage: Völkergewohnheitsrecht gehört nach Art.38 Abs. 1 lit. b des Internationalen Gerichtshofes (IGH-Statut) zu den ungeschriebenen Völkerrechtsquellen. Hiernach gibt es für die Entstehung des Völkergewohnheitsrechts zwei Voraussetzungen: eine objektive: die „Allgemeine Übung“ und eine subjektive: die „Anerkennung der Übung als Recht“. Die allgemeine Übung kann in positivem Tun (Handlungen, Erklärungen) oder in einem Unterlassen liegen. Sie muss von gewisser Dauer, Einheitlichkeit und Verbreitung sein. Subjektiv muss die Rechtsüberzeugung bestehen, dass das Verhalten rechtlich geboten ist oder ein politisch notwendiges Verhalten besteht. Wie innerstaatliches Gewohnheitsrecht setzt auch die Entstehung von Völkergewohnheitsrechts voraus, dass ein bestimmtes Verhalten längere Zeit ständig beachtet wird, weil sie es für erforderlich halten. Die Hauptquelle für den Nachweis bestehenden Gewohnheitsrechts ist die diplomatische Praxis der Staaten.<sup>(13)</sup>

### Geheimdiplomatie statt Bürgerbeteiligung

Beim Migrationspakt gab es 6 „Konsultationstreffen“ zwischen Mai und Oktober 2017. Erst am 18. Oktober 2018 lag die endgültige deutsche Fassung vor. Der Berliner „Tagesspiegel“ wollte z.B. wissen, warum die ursprüngliche Formulierung, dass Migration eine Quelle des Wohlstandes „darstellen kann“ in der finalen Ausführung des Papiers „immer Quelle des Wohlstandes“ ist.

Auch, mit welchen Verhandlungspositionen sich die Bundesregierung im UN-Migrationspakt durchsetzen konnte, mit welchen nicht. Offensichtlich war das Ministerium unter der Führung von Heiko Maas dazu nicht in der Lage, imstande oder bereit.

„Zahlreiche Elemente, die im deutschen Interesse sind, konnten dabei umgesetzt werden, dafür gab es an anderer Stelle Zugeständnisse.“

Wie dieser Kompromiss zustande kam, bleibt also auf alle Ewigkeit Geheimnis des Ministeriums. Warum eigentlich? Welches große nationale Interesse wird hier verletzt, würde das Amt den Entstehungsprozess öffentlich machen? Oder geht es darum, eine pikante wie unrühmliche

Rolle der deutschen Delegation zu verschleiern? Ein Sprecher erklärte, nähere Informationen dazu würden gegenüber Medienvertretern ausschließlich vertraulich und nur „im Hintergrund“ erfolgen. Eine öffentliche Berichterstattung ist nach diesen Maßgaben jedoch ausgeschlossen. Das Außenministerium greift bei Antworten auf Presse-Anfragen regelmäßig auf diese Praxis zurück und macht so bezeichnete „Verwendungsvorgaben“ (Hintergrundgespräche) für Informationen. Die Journalisten werden zum Teil des politischen Geschäftes.<sup>(14)</sup>

### Wer soll das bezahlen?

Wie schmissen sich doch die „Refugees-Welcome“ Fans in Pose, als 2015 die massenweise irreguläre Einwanderung begann. „WIR, wir haben eine Bürgerschaft für eine Flüchtlingsfamilie übernommen“ wurde allenorten in den sozialen Medien gepostet. Um „damit ein Zeichen zu setzen für praktische Solidarität und gegen Ausgrenzung“. Mit stolzeschweller Brust fühlte man sich moralisch erhaben und blickte mit Verachtung auf die „Hetzer“, „Nazis“ und „Rassisten“, wenn nur die Frage gestellt wurde, wer das alles bezahlen soll. Einige Landesregierungen (NRW, Niedersachsen, Hessen – alle mit Beteiligung der GRÜNEN regiert) kannten ihre eigenen Gesetze – mal wieder nicht – und ermunterten zur Abgabe von Bürgerschaftserklärungen – die Bürgerschaft dauere ja maximal bis zum Abschluss des Asylverfahrens. Der Bundestag aber regelte 2016, dass die Bürgerschaftserklärung bis zu 5 Jahre gelte, auch nach Beendigung des Asylverfahrens. Da war das Geschrei der „Bürgen“ groß. Sofort wurde nach „dem Staat“ gerufen, der die Bürgschaften zu übernehmen habe – und mit der praktischen Solidarität war es Essig. Damit wurde deutlich, wer bezahlt: nicht die „großherzigen Bürgen“ in den grünen/linken Szenevierteln, aber der steuerzahlende Bürger.

Deutlich wird dies im Haushaltsentwurf für 2019 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2022. Die Bundesregierung hat die Kosten für „Flucht“ in der Bundestagsdrucksache 19/3401 auf S. 37 in einer Tabelle dargestellt.<sup>(15)</sup> Die „Gesamtbelastung Bundeshaushalt ohne Entlastungen Länder/Kommunen“ beträgt 2017 – 2022 sage und schreibe 85,3 Mia. €. Entlastungen für Länder/Kommunen: 12,1 Mia € nur für 2017/2018. Für weitere Jahre gibt es keine Angaben. Schreibt man die Kosten fort, ergibt sich ein weiterer Betrag von 34,36 Mia. € bis 2022. Zusammen: **119,66 Mia € bis 2022! Aber wir wissen ja: „Wir schaffen das!“**

Die 119,66 Mia. € sind mehr als doppelt so viel, wie der Bund in diesem Zeitraum für familienpolitische Maßnahmen (51,31 Mia €) übrig hat. Und mehr als doppelt so viel, wie für Bundesfernstraßen (57,1 Mia €). Kein Wunder, dass Kinder bekommen in Deutschland ein Armutsrisiko ist und Straßen und Brücken so marode sind. Aber auch gegen das Armutsrisiko für Kinder tut die Bundesregierung ja etwas. Siehe Koalitionsvertrag, S. 67, Überschrift: „2018 – 2021 Prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunkt-Bereichen“, hier „Bekämpfung Kinderarmut durch Kinderzuschlag“: 1,0 Mrd. € (250 Mio € pro Jahr). Da sieht man doch, wo die Schwerpunkte liegen.

Von allen Bundessteuern im Jahre 2017 sind 78% durch die Lohnsteuer, die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer,

die hauptsächlich die Endverbraucher zahlen, von den Bürgern erbracht worden. Damit ist klar, wer den Löwenanteil der Kosten zu tragen hat.

Die weiteren Kosten der Immigration schlagen sich nieder in knapperem Wohnraum und daraus resultierenden höheren Mieten. Sie schlagen sich nieder in niedrigeren Löhnen, da der Arbeitsplatzdruck steigt. Dies wird auch durch die Bundesbank bestätigt. Die Bundesbank erklärt im April, warum die Löhne sich trotz der sehr starken Nachfrage nach Arbeitskräften so schwach entwickelt haben.

*„Die Ergebnisse deuten auch darauf hin, dass die in den vergangenen Jahren hohe arbeitsmarktorientierte Nettomigration vor allem aus anderen EU-Ländern half, die zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften zu befriedigen. Damit ging eine tendenziell lohndämpfende Wirkung einher. Insgesamt spricht auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Daten einiges dafür, dass dieser Effekt zu einem Gutteil daher rührt, dass viele zugewanderte Arbeitskräfte ihre Beschäftigung in vergleichsweise niedrig entlohnten Tätigkeitsbereichen beziehungsweise Branchen aufnahmen.“ (16)*

Und in schöner Offenheit verlangt die Wirtschaft eine stärkere Migration:

*Die Unternehmen in Deutschland machen sich angesichts der guten wirtschaftlichen Konjunktur Sorgen, dass Arbeitnehmer ihre Arbeitgeber aussuchen können, was als Folge höhere Löhne und Gehälter mit sich bringt. Dementsprechend wird bei den Arbeitgeberverbänden der Ruf nach einer stärkeren Zuwanderung laut, um wieder mehr Lohndumping ...betreiben zu können. Dabei schaut man auf Geringqualifizierte, obwohl es davon schon hierzulande Massen davon gibt, die ohne Arbeit sind und Sozialleistungen beziehen, während andere händeringend qualifiziertes Personal suchen.*

*Kramer fordert, mit dem Einwanderungsgesetz auch Ungelernte zu holen. »Es geht uns eben nicht nur ausschließlich darum, den Akademiker oder bereits ausgebildeten Fachmann ins Land zu holen. Das Gesetz muss auch ermöglichen, Menschen anzuwerben, die wir in Deutschland erst zu Fachkräften weiterbilden.« (17)*

Der Generalmajor a.D. Gerd Schulze Ronhof schreibt hierzu:

*Der vorliegende Entwurf erweckt in Teilen den Eindruck, Migration sei ein generelles Menschenrecht. Er erkennt zwar zu Beginn des Textes ausdrücklich das Recht der souveränen Staaten an, im Rahmen des eigenen nationalen Rechts über die Einwanderung ins eigene Staatsgebiet zu entscheiden, doch listet er so viele Schutzregeln und Hilfsversprechen für reguläre und „illegale“ Migranten auf, dass es den Zielstaaten der Migranten in der Praxis kaum möglich sein wird, überbordende Massenmigrationen einzudämmen. Die Sogwirkung der Zielstaaten bleibt damit ungebremst erhalten.*

*Der Entwurf ist auch der erkennbare Versuch der Vereinten Nationen, jede Art von Migration als einen positiven Beitrag zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels, der Überalterung und des Bevölkerungsschwundes*

*in den „reichen“ Staaten anzudienen. Das Papier verschweigt dabei, dass dies nur auf ein sehr schmales Segment der Zuwanderer zutrifft. Die übergroße Mehrheit aller Migranten kommt als Arbeitskräfte für hochtechnisierte Industriegesellschaften nicht in Frage, und sie werden die alternden Bevölkerungen der Industriestaaten nicht verjüngen sondern mit der Zeit verdrängen. Ohne diese Abwägung zu beschreiben, ist das Papier nicht das, was es zu versprechen scheint.*

*Gravierende Mangel des Entwurfs ist das Verschweigen der häufigsten und zugleich vermeidbaren Migrationsursachen und Ihrer Verursacher. Das sind die Bevölkerungsexplosionen in etlichen Entwicklungs- und Schwellenländern und die „Regime-Change-Wars“.(18)*

Weitere Kosten kommen auf die Bürger zu durch eine verschärfte Sicherheitslage und die zur Abwehr notwendigen Kosten, höhere Ausgaben für die Justiz durch die von der Asylindustrie betriebene extensive Nutzung des Rechtsweges. Wir erinnern nur an den Fall Sami A. Ein radikaler Salafist, noch dazu ehemaliger Leibwächter Osama Bin Ladens, lebt nicht nur unbehelligt in Deutschland, er kassiert für sich und seine Familie auch noch ungeniert Sozialhilfe. Und die deutschen Behörden versuchten seit 2006, ihn abzuschieben.(19)

Nur – nach Unterzeichnung des Migrationspaktes wird es noch schwieriger werden, abgelehnte Asylbewerber überhaupt wieder abzuschieben. Überspitzt: einmal da – für immer da.

### Und was ist mit der EU-Freizügigkeit?

Im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen wurde von der EU das Recht auf „Freizügigkeit innerhalb der EU“, d.h., dass jeder EU-Bürger eine Arbeit in einem anderen EU-Land annehmen kann, ganz hoch aufgehängt. Ein nicht verhandelbarer Grundsatz. Angesichts einer Jugendarbeitslosigkeit von durchschnittlich 14,9% im Juli 2018 in der EU (Spitzenwerte: Griechenland 37,9%, Spanien 34,3%, Italien 31,6%, Kroatien 23,0%, in Deutschland immerhin noch 6,3%) muss man sich fragen, weshalb hier noch Migranten aus anderen Kulturkreisen „importiert“ werden müssen. Die 14,9% im EU-Durchschnitt bedeuten in Zahlen immerhin: 3,3 Millionen.... (20) Wenn denn tatsächlich ein „demographischer Faktor“ mit Arbeitskräftemangel existiert, wäre es dann nicht naheliegend, die angeblich oder tatsächlich benötigten zusätzlichen Arbeitskräfte aus dem eigenen „abendländischen“ Kulturkreis zu rekrutieren, statt aus fremden Kulturkreisen Arabiens und Afrikas.

Bewahrheitet sich hier der Traum des GRÜNEN Chefideologen Joschka Fischer? Mariam Lau hatte in der „WELT“ vom 02.05.2005 Fischers Buch „Risiko Deutschland“ rezensiert und war zu dem Ergebnis gekommen:

*Deutschland muß von außen eingehegt, und innen durch Zustrom heterogenisiert, quasi „verdünnt“ werden.(21)*

Dem ist nichts hinzuzufügen.

## Der UN - Migrationspakt

Auf 32 Seiten sind die Regelungen festgeschrieben. Aufgrund des Umfangs in 23 Zielen können im Folgenden nur die wichtigsten Passagen zitiert und die Probleme umrissen werden.

De facto ist dieser Vertrag aber die Einführung eines „Menschenrechts zur Migration“ durch die Hintertür. Der Vertrag legt Rechte von Migranten fest und verpflichtet Staaten, die sich die Migranten jedweder Art aussuchen können, letztlich den Forderungen der Migranten zu entsprechen und auf „repressive Maßnahmen“ (z.B. Abschiebung) zu verzichten. Von Pflichten der Migranten ist in dem ganzen Papier nichts zu finden. Die Staaten werden verpflichtet, die Medien in dem Sinne zu „erziehen“ (to educate), Migration nur positiv darzustellen und jede Kritik zu unterbinden. Pressezensur und Einschränkung der Meinungsfreiheit auf der Grundlage einer völkerrechtlichen Regelung. Warum unterstützen dennoch so viele Staaten diesen Pakt. Einerseits wie schon oben beschrieben die westlichen Staaten, hoffen sie doch darauf, damit ihre vorgeschobenen demographischen Probleme lösen zu können. Die anderen insbesondere Kleinstaaten, weil sie niemals in Gefahr kommen werden, Zielländer zu werden und damit die Verpflichtungen aus dem Pakt umsetzen zu müssen. Und nicht zuletzt die größtenteils korrupten Diktaturen in Arabien und Afrika, weil sie sich damit ihres „Konfliktpotenzials“ entledigen können, d.h., junge, im Zweifelsfall auch „renitente“ junge Männer, die., wenn ihnen etwas nicht passt, auch schon mal zu „härteren“ Methoden greifen.

Auch als Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung der Herkunftsländer soll Abwanderung gefördert werden. Die vorgebliche Logik: Die Gastländer profitieren durch zusätzliche Arbeitskräfte, die Herkunftsländer durch Heimüberweisungen. Dass es für ein armes Land in Afrika besser wäre, wenn die dort teuer ausgebildeten Ärztinnen und Ingenieurinnen im Lande blieben, als wenn sie nach Europa gehen und regelmäßig ein paar Euro heimüberweisen, sollte außer Frage stehen. Zumal, wenn sie ihre Familien, wie das Migrationsabkommen fordert, bald nachholen können. Dieses Problem der Abwanderung von Fachkräften wird im ganzen Abkommen totgeschwiegen. Abwanderung ist gut für arme Länder. Basta!

Der Anspruch des UN-Migrationspakts auf die Förderung regulärer Einwanderung ist ein Eingriff der UN in die Souveränität der Staaten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Staaten und Völker haben ein Recht auf das ausschließliche Eigentum am eigenen Territorium und auf die Erhaltung oder Veränderung ihrer eigenen Bevölkerung. Der Entwurf stellt einseitig die Vorteile der Migration für die Herkunfts-, die Transit- wie für die Gastgeberstaaten heraus und verschweigt die Lasten für die Völker in den Transit- und in den Zielländern. Wenn die entwickelten Staaten in Zentral- und Westeuropa den ständig weiter zunehmenden Bevölkerungszuwachs in Afrika und im Nahen Osten aufnehmen, drohen sie binnen zweier Generationen selbst zu Armutsgeländern zu werden und ihre Sozialsysteme und Rechtsordnungen zu verlieren.

### Medien als Propagandainstrument

*„...wir erkennen an, dass (Migration) in unserer globalisierten Welt (Migration) eine Quelle des Wohlstandes, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt (Präambel, Ziffer 8)*

*Wir müssen außerdem allen unseren Bürgern objektive, faktenbasierte und klare Informationen über die Vorteile .... der Migration vermitteln, um irreführende Narrative, die zu einer negativen Wahrnehmung von Migranten führen, auszuräumen.“ (Präambel, Ziffer 10)*

Es geht also um Pro-Migrationspropaganda. Wer bestimmt, welche Narrative irreführend sind? Wie soll die „negative Wahrnehmung“ von Migranten „ausgeräumt“ werden. Das klingt nach Volkserziehung. Zwar nicht im Abkommen selbst, aber doch im zugrundeliegenden Bericht des Generalsekretärs, wird formelweise anerkannt, dass man Sorgen ernst nehmen muss.

*„Wir müssen Respekt zeigen für die Angst von Gemeinschaften, die fürchten auf der Verliererseite der Migration zu stehen. Auch wenn es machtvolle Belege dafür gibt, dass Migranten große Vorteile sowohl für die Gastgeberländer als auch für die Ursprungsländer bringen, können wir nicht blind für die Wahrnehmung und Sorgen der Bevölkerung sein. Gemeinschaften, die unter Ungleichheit und Mangel leiden, machen oft Migranten für ihre Probleme verantwortlich. Es ist zwar nötig, zu erklären, warum das falsch ist, aber es ist wichtig, die zugrunde liegenden Probleme anzugehen, damit Migration für alle funktioniert.“*

Ernst nehmen heißt also: Wenn eine Person denkt, unter Zuwanderung zu leiden, dann muss man ihr erklären, warum sie irrt. An dieser Stelle darf man mit Fug und Recht sagen: es geht um Propaganda. Denn das Abkommen lässt den Menschen nur zwei Alternativen. Entweder sie glauben, dass Migration allen nützt, oder sie sind fremdenfeindlich oder Rassisten. Eine dritte Alternative wird weder im Abkommen noch im Bericht des Generalsekretärs angeboten. Dieser schreibt:

*„Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass fremdenfeindliche politische Narrative heute sehr weit verbreitet sind. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese unsere Agenda verzerren. Fortschritte bei der Lösung realer Herausforderungen der Migration zu erzielen, bedeutet auch, alarmistische Darstellungen ihrer Folgen zu verbannen/beseitigen (dispel). Politische Führer müssen die Verantwortung dafür übernehmen, den nationalen Diskurs über das Thema neu zu justieren (reframe).“*

Im Migrationsvertrag ist das in Ziel 17, Ziffer 33 beschrieben:

*„Wir verpflichten uns, ...Äußerungen, Handlungen und Ausprägungen von Rassismus, Rassendiskriminierung,*

*Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gegenüber allen Migranten zu verurteilen und zu bekämpfen. Wir verpflichten uns ferner, in Partnerschaft mit allen Teilen der Gesellschaft einen offenen und auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurs zu fördern, der zu einer realistischeren, humaneren und konstruktiveren Wahrnehmung von Migration und Migranten führt.*

Erneut springt einem die Frage entgegen, wer die „nachweisbaren Fakten“ definiert. Wie Fakten verzerrt dargestellt werden, haben die Medien doch in der Vergangenheit oft genug unter Beweis gestellt.

Das soll unter anderem folgendermaßen erreicht werden durch Ziel 17, Ziffer 33, Buchstabe c:

*„unter voller Achtung der Medienfreiheit eine unabhängige, objektive und hochwertige Berichterstattung durch die Medien, einschließlich Informationen im Internet, fördern, unter anderem durch Sensibilisierung und Aufklärung von Medienschaffenden hinsichtlich Migrationsfragen und -begriffen, durch Investitionen in ethische Standards der Berichterstattung und Werbung und durch Einstellung der öffentlichen Finanzierung oder materiellen Unterstützung von Medien, die systematisch Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung gegenüber Migranten fördern;*

Gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit anzugehen ist ein sehr löbliches Ziel. Wenn allerdings die Definition so ist, dass alles, was die Förderung der Zuwanderung nicht uneingeschränkt begrüßt, als Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gebrandmarkt wird, dann liegt der Verdacht nahe, dass abweichende Meinungen und Menschen, die auf echte Probleme hinweisen, durch Bewerfen mit Dreck diskreditiert werden sollen.

### Medienstrategie

Überhaupt sollen die Medien integraler Bestandteil der Strategie sein, was bei einer Propagandakampagne auch nicht weiter verwundert:

*„Das Globale Abkommen fördert Partnerschaften mit vielen Interessenvertretern, einschließlich (...) den Medien. (...) Wir werden das Globale Abkommen in Kooperation und Partnerschaft mit Migranten, der Zivilgesellschaft (...) und den Medien umsetzen.“*

Wenn Regierungen in Kooperation mit den Medien die öffentliche Meinung zur Migration verändern wollen, dann wird das schwierig mit dem „Respekt für die Freiheit der Medien“.

Bis hierher könnte man mit sehr viel gutem Willen noch Verständnis aufbringen und sagen: ein gutes Klima für die ohnehin wandernden Menschen herstellen zu wollen, ist Gebot der Menschenfreundlichkeit. Aber die Zielsetzung des Abkommens geht eben deutlich weiter. Es geht nicht nur um den Umgang mit ohnehin stattfindenden Wanderungen, es geht um Förderung zusätzlicher Wanderungen. In dem Abkommen verpflichten sich die Regierungen zum Beispiel:

*„Wir verpflichten uns, Wege für reguläre Migration so anzupassen, dass Arbeitsmobilität gefördert wird (...) indem wir die Verfügbarkeit solcher Wege erweitern und diversifizieren.“*

### Überprüfung

Und obwohl angeblich nicht „bindend“ wird unter Ziffer 16 ausgeführt:

*Diese (Erklärung) umfasst 23 Ziele und deren Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung. Jedes Ziel enthält eine Verpflichtung, gefolgt von einer Reihe von Maßnahmen, die als relevante Politikinstrumente und bewährte Verfahren angesehen werden.*

Die Ziele und Maßnahmen sollen also überprüft werden. Wie passt dies mit dem „nicht bindenden“ Charakter des Paktes zusammen.

### Dokumente und Angaben des Migranten

Ziel 4, Ziffer 20, Buchstabe f:

*Die Bestimmungen zur Erbringung des Staatsangehörigkeitsnachweises in Einrichtungen überprüfen und revidieren, um sicherzustellen, dass Migranten, die ihre Staatsangehörigkeit oder Identität nicht nachweisen können, weder der Zugang zu Grundleistungen noch ihre Menschenrechte verwehrt werden.*

Was ist mit Personen, die ihre Identität absichtlich verschleiern, Dokumente wegwerfen – gängige Praxis bisher. Müssen sie dann automatisch mit Dokumenten nach ihren eigenen, nicht nachprüfbareren Angaben ausgestattet werden. Und erhalten dann Zugang zu den sozialen Grundleistungen.

### Die „Klimaflüchtlinge“

Ziel 5, Ziffer 21, Buchstabe h:

*Lösungen für Migranten erarbeiten, die aufgrund von schleichenden Naturkatastrophen, den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und Umweltzerstörung, beispielsweise Wüstenbildung, Landverödung, Dürren und Anstieg des Meeresspiegels gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen.*

Bei Katastrophen helfen – selbstverständlich. Doch wann ist jemand gezwungen, aus „Umweltgründen“ auszuwandern? Wenn die Ernte nicht mehr stimmt? Hier wird durch die Hintertür der „Klimaflüchtling“ eingeführt.

### Familienzusammenführung

Ziel 5, Ziffer 21, Buchstabe i:

*Für Migranten auf allen Qualifikationsniveaus den Zugang zu Verfahren der Familienzusammenführung durch geeignete Maßnahmen erleichtern.*

Seit dem 01.08.2018 dürfen monatlich maximal 1.000 Personen zwecks Familienzusammenführung einreisen. Das gilt für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus. Wie passt die allgemeine Forderung nach Erleichterung von Familienzusammenführung im Pakt mit der

deutschen Deckelung zusammen. Kommt jetzt die nächste „Obergrenzendebatte“ mit dem vorhersehbaren Ergebnis, dass die „Quote“ obsolet ist, denn von einer Quote steht ja im Pakt nichts drin.

### Anpassung nationaler Programm

*Nationale Strategien und Programme zur Verbesserung der nationalen Maßnahmen entwickeln, die den Bedürfnissen von Migranten in prekären Situationen Rechnung tragen, und dabei die einschlägigen Empfehlungen der von der Globalen Gruppe für Migrationsfragen herausgegebenen Principles and Guidelines... gestützt auf praktische Anleitung, berücksichtigen*

Was besagt das? Sind die „einschlägigen Empfehlungen“ der „Globalen Gruppe für Migrationsfragen“ bindend für nationale Programme? Wird von außen hineinregiert?

### Schleusertätigkeit – erhöhter Anreiz

Ziel 9, Ziffer 25:

*Wir verpflichten uns ferner, zu gewährleisten, dass Migranten nicht strafrechtlich dafür verfolgt werden können, dass sie Gegenstand der Schleusung waren, ungeachtet einer potenziellen strafrechtlichen Verfolgung wegen anderer Verstöße gegen nationales Recht.*

Diese Forderung erhöht den Anreiz, sich in die Hände von Schleppern zu begeben. Vor allem aber bedeutet es die Legalisierung illegaler Einwanderung durch Schlepper, die zwar nicht erlaubt ist, aber für Migranten straffrei gestellt wird. Was für ein Programm zur Erhöhung der Tätigkeit der „Seenotretter“.

### Sanktionen bei „irregulärer Einreise“

Ziel 11, Ziffer 27, Buchstabe f:

*die einschlägigen Gesetze und Vorschriften überprüfen und revidieren, um festzustellen, ob Sanktionen eine geeignete Antwort auf irreguläre Einreise oder irregulären Aufenthalt sind, und wenn ja, sicherzustellen, dass die Sanktionen verhältnismäßig, ausgewogen und nichtdiskriminierend sind und in vollem Umfang rechtsstaatlichen Verfahren und anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen entsprechen.*

Wenn illegale Einwanderung keine Sanktionen nach sich ziehen soll – weshalb dann überhaupt zwischen legaler und illegaler Migration unterscheiden? Hinzu kommt: Kann nicht jede Sanktion als „diskriminierend“ ausgelegt werden. Was ist mit der Sanktion „Abschiebung“? Überhaupt noch möglich oder schon diskriminierend?

### Freiheitsentzug für Migranten

Ziel 13, Ziffer 29:

*Wir verpflichten uns, zu gewährleisten, dass jegliche Freiheitsentziehung ... auf der Grundlage des Gesetzes, der Notwendigkeit, der Verhältnismäßigkeit und einer Einzelprüfung erfolgt, von entsprechend befugtem Personal vorgenommen wird und von möglichst kurzer Dauer ist, ungeachtet dessen, ob die Freiheitsentziehung bei der Einreise, beim Transit oder beim Rück-*

*kehrverfahren stattfindet und an welchem Ort sie erfolgt. Wir verpflichten uns ferner, nicht freiheitsentziehenden Alternativen, ...den Vorzug zu geben und einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu verfolgen, bei dem die Entziehung der Freiheit von Migranten nur als letztes Mittel eingesetzt wird.*

De facto also ein Verzicht auf Freiheitsentziehung bei illegaler Einreise. Konsequenz insofern, als eine Abschiebung durch diesen Pakt nahezu unmöglich ist und daher auch keine „Abschiebehaft“ mehr erforderlich ist.

### Zugang zu den Sozialsystemen

Ziel 15, Ziffer 31:

*Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass alle Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus ihre Menschenrechte durch einen sicheren Zugang zu Grundleistungen wahrnehmen können. Wir verpflichten uns ferner zur Stärkung von Leistungserbringungssystemen, die Migranten einschließen, ungeachtet dessen, dass Staatsangehörige und reguläre Migranten möglicherweise Anspruch auf umfassendere Leistungen haben;*

Alle Migranten bekommen Zugang zu den Sozialsystemen. Dieser Zugang wird sogar als Menschenrecht definiert. Die Sozialleistungen sollen sogar noch „gestärkt“ werden, so dass Migranten eingeschlossen sind. Dabei ist es noch nett, dass Staatsangehörige und „reguläre Migranten“ (z.B. aufgrund Asylgesetz oder Einwanderungsgesetz) **MÖGLICHERWEISE** Anspruch auf umfassendere Leistungen haben. Aber da wird sich sicher auch ein Richter finden, der eine „niedrigere Leistung“ als „diskriminierend und damit nicht gerechtfertigt“ ablehnt.

Denn das folgt schon unter Buchstabe a:

*Gesetze erlassen und Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass bei der Erbringung von Leistungen keine Diskriminierung von Migranten aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung oder aus anderen Gründen stattfindet.*

Schön auch die Verpflichtung unter Buchstabe e:

*Den gesundheitlichen Bedürfnissen von Migranten im Rahmen der nationalen und lokalen Gesundheitspolitik und -planung Rechnung tragen, indem die Kapazitäten für die Leistungserbringung verstärkt werden, ein bezahlbarer und nichtdiskriminierender Zugang gefördert wird, Kommunikationshindernisse abgebaut werden und die Leistungserbringer im Gesundheitswesen in kultureller Sensibilität geschult werden, um die körperliche und geistig-seelische Gesundheit von Migranten und Gemeinschaften allgemein zu fördern*

Schulung in „kultureller Sensibilität: Wer muss sich am Ende anpassen? Und wer, außer in der Regel muslimischen Migranten, fordert überhaupt dauernd „kulturelle Sensibilität ein.“

Ziel 16, Ziffer 32:

*Ungleichheiten so weit wie möglich verringern, Polarisierung vermeiden und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Migrationspolitik und die mit Migration befassten Institutionen stärken, entsprechend der Erkenntnis, dass vollständig integrierte Migranten besser in der Lage sind, zum Wohlstand beizutragen.*

Was bedeutet „Polarisierung vermeiden“? Sollen kontroverse Debatten um die Migrationspolitik unterbunden werden und Kritiker des Pakts und einer Politik der offenen Grenzen öffentlich diskriminiert werden.

Und in Ziel 17, Ziffer 33, Buchstabe f wird die Propaganda (Aufklärungskampagnen“ genannt) festgeschrieben:

*Aufklärungskampagnen fördern, die an die Gesellschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern gerichtet sind und den Zweck haben, auf der Grundlage von Beweisen und Fakten die öffentliche Wahrnehmung des positiven Beitrags einer sicheren, geordneten und regulären Migration zu gestalten und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und die Stigmatisierung aller Migranten zu beenden.*

Soweit die Übersicht über den Migrationspakt. Wir hoffen, dass Sie einen Überblick über die Fallstricke bekommen, die dort eingebaut sind. Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich an:

<http://www.afd-friwhvwtm.de>

#### Impressum + Haftungsausschluss – Verantwortlich:

AFD KV WHW-FRI-WTM Achim Postert, Sattlerweg 10, Esens

<http://www.afd-friwhvwtm.de>

**Haftung für Inhalte:** Die Inhalte der elektronischen Ausgabe dieser Zeitung wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Als Anbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Anbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

**Haftung für Links:** Die elektronische Ausgabe dieser Zeitung enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

**Urheberrecht:** Übernommene Inhalte auf diesen Seiten unterliegen ggf. dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Quellenangaben: Die Quellenangaben beziehen sich auf die im Text **rot/hochgestellten** Ziffern

- 1 <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-07/vereinte-nationen-globaler-migrationspakt-usa>
- 2 [www.tagesschau.de/ausland/un-migration-pakt-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/un-migration-pakt-101.html)
- 3 [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Internationales/Thema/Tabellen/Basistabelle\\_BIP.html#AnkerEuropa](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Internationales/Thema/Tabellen/Basistabelle_BIP.html#AnkerEuropa)
- 4 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article183625538/Christian-Lindner-Grenze-haette-2015-geschlossen-werden-koennen.html>
- 5 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article168900336/Gutachten-sieht-unklare-Rechtsgrundlage-fuer-Grenzoeffnung.html>
- 6 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article146898053/Die-Union-verweigert-Merkel-die-Gefolgschaft.html>
- 7 <https://www.zeit.de/news/2015-11/29/deutschland-merkel-illegale-durch-legale-einwanderung-ersetzen-29145602>
- 8 <https://www.heise.de/tp/features/Deutschland-ist-ein-Meister-beim-Spiel-ueber-Bande-4208117.html>
- 9 <https://www.cicero.de/aussenpolitik/un-migrationspakt-sevim-dagdelen-bundesregierung-afd-jens-spahn/plus>
- 10 [https://www.bundestag.de/service/glossar/glossar/E/entschl\\_antrag/245394](https://www.bundestag.de/service/glossar/glossar/E/entschl_antrag/245394)
- 11 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/19/19054.pdf> (S.1516)
- 12 <https://www.filiz-polat.de/presse/meldung/polat-migrationspakt-umsetzen-und-menschenrechte-staerken.html>
- 13 <http://www.rechtslexikon.net/d/volkergewohnheitsrecht/volkergewohnheitsrecht.htm>
- 14 <https://www.tagesspiegel.de/politik/auswaertiges-amt-sperrt-sich-regierung-verschweigt-zugestaendnisse-beim-migrationspakt/23619872.html>
- 15 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/034/1903401.pdf>
- 16 <https://www.bundesbank.de/resource/blob/724600/509697d8d158432428a3bec51bc25ef/mL/2018-04-lohnwachstum-data.pdf>
- 17 <https://www.buergerrecht-direkte-demokratie.de/arbeitsgeberpraesident-will-mehr-ungelernte-zuwanderer-nach-deutschland-holen/>
- 18 <https://coriolan.in/rom/schultze-rhonhof-ueber-den-un-migrationspakt/>
- 19 [https://www.wz.de/politik/landespolitik/bin-ladens-leibwaechter-in-bochum-was-wir-hinnehmen-muessen-und-was-nicht\\_aid-25372081](https://www.wz.de/politik/landespolitik/bin-ladens-leibwaechter-in-bochum-was-wir-hinnehmen-muessen-und-was-nicht_aid-25372081)
- 20 <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9350663/3-31102018-BP-EN.pdf/64eda794-2c0a-434e-952f-ded23f894d48>
- 21 <https://www.welt.de/print-welt/article423170/Risiko-Deutschland-Joschka-Fischer-in-Bedaengnis.html>





**Wir entscheiden selbst,  
wen wir reinlassen!**

migrationspakt-stoppen.de

migrationspakt-stoppen.de  
**STOP**  
GANZ DEUTSCHLAND  
PROTESTIERT

AfD